

Antrag

**der Abgeordneten Claudia Loss, Sabine Jansen, Jörg Mehdau, Britta Schlage,
Urs Tabbert, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Linus Görg, Maryam Blumenthal, Filiz Demirel,
Mareike Engels, Michael Gwosdz, Britta Herrmann, Christa Möller-Metzger,
Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Arbeitsbedingungen und Qualität in der Pflege verbessern – Mehr Zeit
für Menschen, weniger Dokumentationsaufwand und Bürokratie**

Viele Menschen, die sich für den Pflegeberuf entscheiden, tun dies, weil sie Freude daran haben, mit Menschen zu arbeiten und durch ihre Professionalität Hilfe leisten können. Viele Pflegekräfte beklagen jedoch, dass sie immer weniger Zeit für die Arbeit am Menschen haben und immer mehr ihrer Arbeitszeit der Dokumentation und der Bürokratie widmen müssen. Im Zuge der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege sollten Pflegekräfte also von verzichtbarem Arbeitsaufwand entlastet werden. Dies ist neben anderen, ebenfalls wichtigen, Faktoren wie Bezahlung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf von ganz zentraler Bedeutung. Es geht dabei auch darum, Fachkräfte dauerhaft im Beruf zu halten. Mit den eingeführten Personaluntergrenzen allein wird die erforderliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht erreicht. Es müssen ergänzend andere Wege, wie die Entbürokratisierung und die Überprüfung von Dokumentationspflichten erprobt werden.

In einer Interventionsstudie soll deshalb exemplarisch überprüft werden, welche Dokumentationsaufwände für die Genesung und Gesunderhaltung der Patient:innen wichtig sind, welche der Finanzierung der Einrichtungen der stationären Pflege und der Krankenhäuser auf diese Weise dienen und welche Ansätze und Potenziale es gibt, Dokumentationsaufwände auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dabei kann unter anderem auf die Ergebnisse der Konzentrierten Aktion Pflege des Bundesgesundheitsministeriums und das erprobte Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation zurückgegriffen werden. So soll die Qualität der Pflege durch den Wegfall von Dokumentationspflichten verbessert werden und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten signifikant steigen. Die Untersuchung soll einen ausreichenden Zeitraum umfassen, damit die Auswirkungen der unterschiedlichen Arbeitsweisen auch messbar werden. Und es wäre wünschenswert, wenn neben den Leistungserbringern auch weitere Beteiligte wie Krankenkassen die Untersuchung begleiten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit Akteur:innen aus dem Gesundheitswesen und der Pflege (unter anderem Medizinischer Dienst Nord, Leistungserbringer, Krankenkassen) die Konturierung und Umsetzung einer interdisziplinären Interventionsstudie zur Reduzierung des Dokumentationsaufwands in der Pflege zu prüfen; dabei sind die Ergebnisse vorangegangener Studien einzubeziehen;

2. den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Studie zu ermitteln, gezielt übergreifende Finanzierungsmöglichkeiten und Drittmittel zu prüfen und gegebenenfalls auch einzuwerben, sowie
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 zu berichten.